

Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Gesetzliche Grundlagen

§ 13 Kindertagesstättengesetz (KiTaG)

Grundlagen der Bedarfsplanung

§ 24 Abs. 1 SGB VIII und § 12 KiTaG

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

§§ 22 – 24 Tagesbetreuungsausbaugesetz

Ausgestaltung der Übergangsstufen zum Ausbau der Kinder 0 -3 Jahre

§§ 22 – 24 Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Anspruch auf einen Krippenplatz ab 01.08.2013

Zur Umsetzung des im Rahmen des „**Krippengipfels**“ vom 02.04.07 mit dem Bund **angestrebten Ausbauzieles von 35 %** haben Land und Kommunen am 21.10.08 eine Vereinbarung über die Ermittlung und Aufteilung der Kosten getroffen (Vereinbarung U 3).

Die Kalkulation der Kosten ist auf der Basis der Verteilung der Plätze **zu 70 % in Krippen** und **zu 30 % in Kindertagespflege** erfolgt. Land und Kommunen sind sich der gemeinsamen Verantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bewusst und werden diesen gemeinsam voran bringen.

Für den Landkreis Wesermarsch bedeuten die o.g. Anforderungen die Schaffung folgender Plätze

zum Stand 31.12.2011

	0 – 3 gesamt	35 %	davon 70 %	davon 30 %
Berne	153	53	37	16
Brake	341	119	83	36
Butjadingen	99	34	24	10
Elsfleth	258	90	63	27
Jade	122	42	29	13
Lemwewerder	123	43	30	13
Nordenham	606	212	148	64
Ovelgönne	118	41	29	12
Stadland	148	51	36	15
Wesermarsch	1.968	688	482	206

Mit der Richtlinie „**Investitionen Kinderbetreuung**“ fördert das Land die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit unterschiedlichen Zuwendungshöhen. Zuwendungsempfänger und auch Antragsteller sind im Landkreis Wesermarsch **die Städte und Gemeinden** für die Schaffung von Plätzen in Einrichtungen, da die Aufgabe gemäß § 13 AGKJHG per Vereinbarung auf sie übertragen wurde. Beim Landkreis liegt die Zuständigkeit für Maßnahmen der Tagespflege.

Für den Landkreis Wesermarsch steht/stand für die Zeit **von 2008 – 2013** ein Fördervolumen in Höhe **von 2.584.754,00 €** zur Verfügung. Nach der bisherigen Mittelüberwachung des Landesamtes zum Stand 31.12.2011 ist das Kontingent des Landkreises Wesermarsch bereits ausgeschöpft, wenn alle noch vorliegenden Anträge bezuschusst werden.

Folgende Plätze wurden im Landkreis Wesermarsch in der Zeit von 2008 bis zum 31.12.2011 im Hinblick auf den Rechtsanspruch bisher geschaffen:

Zum Stand 31.12.2011

	vorhandene Plätze in					
	35 %	70/ 30 %	Einricht.	Tagespfl.	Gesamt	Quote
Wesermarsch	688	482/206	365	186	551	28,0 %
Berne	53	37/16	23	11	34	22,2 %
Brake	119	83/36	90	24	114	33,4 %
Butjadingen	34	24/10	24	12	36	36,4 %
Elsfleth	90	63/27	15	34	49	19,0 %
Jade	42	29/13	31	10	45	33,6 %
Lemwerder	43	30/13	31	13	44	35,8 %
Nordenham	212	148/64	82	44	126	20,8 %
Ovelgönne	41	29/12	34	22	56	47,5 %
Stadland	51	36/15	35	16	51	34,5 %

Die Fördermittel des Bundes und des Landes aufgrund der Richtlinie **„Investitionen Kinderbetreuung“** wurden im Landkreises Wesermarsch optimal genutzt. Der Ausbaustand im Landkreis Wesermarsch stimmt optimistisch, den Anforderungen des Landes und des Bundes **zum Termin 01.08.2013** gerecht werden zu können. Dabei darf man jedoch nicht verkennen, dass der Landkreis Wesermarsch ein Flächenlandkreis ist und die Bedarfe nicht immer dort auftreten, wo sie wohnortnah gebraucht werden. Fraglich ist auch, ob das angestrebte Ausbauziel von 35 % ausreicht, um alle Bedarfe zu erfüllen.

Über die **Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren** (RdErl. d. MK vom 20.03.2012 – 31.3 – 51311/11 -) hat nunmehr das Land sein **„40 Millionenprogramm“** veröffentlicht. Danach erhalten die Träger von Einrichtungen als auch Tagespflegepersonen zukünftig weitere Fördermittel des Landes nach abgestuften Pro Kopf-Förderungen 2012 (**7.000,00 € und 2.100,00 €**) und 2013 (**5.250,00 € und 1.575,00 €**). Erfahrungen damit gibt es noch nicht.

Im **Bereich der Kindertagespflege** hat der Landkreis Wesermarsch das Förderprogramm des Landes „Familien mit Zukunft“ dazu genutzt, eine gute Infrastruktur für Kindertagespflege zu schaffen. Ein **Familien- und Kinderservicebüro** (Fuks) gibt es mittlerweile flächendeckend in allen Städten und Gemeinden.

Nach Beendigung des Förderprogrammes werden die Büros aus Mitteln des Landkreises Wesermarsch finanziert. Die Büros übernehmen die Aufgabe des Landkreises Wesermarsch nach § 23 SGB VIII – Förderung in Kindertagespflege – die Vermittlung, Beratung und Begleitung sowie die Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Darüber hinaus leisten die Büros jeweils in ihren Bereichen weitere, unterschiedliche Dienstleistungen in Bezug auf Kinderbetreuung.